



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 11/2024

Bad Fallingbostal, 7. August 2024

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

	Seite	Seite
Feststellung gem. § 5 UVPG Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH	01	

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis

Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH -

Die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH hat am 18.12.2023 den Umbau und die Sanierung der Abwassereinigungsanlage Munster nach § 64 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Munster 3-20/2, 3-24/8, 3-24/10, 3-24/11, 3-47/12.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 7 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 208, Tel. 05191/970-842, Frau Heuer, Az. 23010348, eingeholt werden.

Az.: 23010348

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
In Vertretung

Rose